



Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Dezember 2024

Wer wir sind	1
Unsere Erwartungen	1
Lieferkette und Transparenz	2
Einhaltung der Gesetze	2
Menschenrechte	3
Gesundheit und Sicherheit	5
Schutz der Umwelt	6
Geschäftliche Integrität	9
Einhaltung internationaler Handelsvorschriften	10
Logistik und Transport	10
Durchsetzung und Überprüfung der Einhaltung	11
Einhaltung hoher Standards in der gesamten vorgelagerten Lieferkette von Aktivitäten	11
Genaue Aufzeichnungen	11
Rechtsmittel und Beschwerdemechanismen	11
Speak up	11



Wer wir sind

Weltmarktführer im B-to-B-Vertrieb von Elektroartikeln

Sonepar ist eine unabhängige Unternehmensgruppe in Familienbesitz und Weltmarktführer im B-to-B-Vertrieb von Elektroartikeln, Lösungen und damit verbundenen Dienstleistungen.

Unser Ziel

Wir bei Sonepar glauben, dass Fortschritt die Welt bewegt und das Leben besser macht. Jeden Tag engagieren wir uns durch unser Geschäft, unsere Werte und die Verbindungen, die wir schaffen, für zukünftige Generationen. Für ihre Zukunft treiben wir den Fortschritt voran.

Unsere Mission

Als zuverlässiger Partner von Herstellern elektrischer Geräte erleichtert Sonepar seinen Kunden das Leben, indem es eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen in wichtigen Märkten wie Industrie, Bauwesen, Energie und Versorgungsunternehmen auswählt und vertreibt.

Unser Bestreben

Kunden durch ein Omnichannel-Erlebnis zu bedienen, erstklassige Nachhaltigkeit zu fördern und den Mitarbeitern durch dieses einzigartige Ziel ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld zu bieten.

Unsere Erwartungen

Die Sonepar-Gruppe („**Sonepar**“) hat sich dazu verpflichtet, ein verantwortungsbewusstes globales Unternehmen zu sein. Die Einhaltung hoher Standards für ethisches, soziales und umweltbewusstes Verhalten ist ein grundlegender Bestandteil unserer Werte, und wir erwarten dasselbe Engagement von unseren Geschäftspartnern und ihrer Lieferkette.

Unsere Geschäftspartner müssen den Sonepar-Verhaltenskodex, alle geltenden Gesetze und Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen und die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegten Bedingungen einhalten.

Die Lieferkette von Sonepar bezieht sich auf die Aktivitäten der vorgelagerten Geschäftspartner von Sonepar (im

Zusammenhang mit der Herstellung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich der Gestaltung, Gewinnung, Herstellung, des Transports und der Lieferung von Rohstoffen, Produkten oder Teilen von Produkten sowie der Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen) und der nachgelagerten Geschäftspartner (im Zusammenhang mit dem Vertrieb, dem Transport und der Lagerung von Produkten für oder im Auftrag von Sonepar).

Der Begriff „**Geschäftspartner**“ umfasst vorgelagerte Geschäftspartner, nachgelagerte Geschäftspartner, Subunternehmer und Vermieter.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner basiert auf allgemein anerkannten

internationalen Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den beiden Internationalen Pakten der Vereinten Nationen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) von 2011 und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner definiert die Mindeststandards, deren Einhaltung, Aufrechterhaltung, Weitergabe und Durchsetzung von Geschäftspartnern in ihrer gesamten Lieferkette gegenüber ihren Mitarbeitern und ihren eigenen Geschäftspartnern erwartet wird.



Lieferkette und Transparenz

Als engagiertes Unternehmen arbeiten wir mit unseren Geschäftspartnern zusammen, um Transparenz in unserer gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Rückverfolgbarkeit und Klarheit in unseren internationalen Lieferketten haben oberste Priorität, damit wir unsere Geschäftspartner bei der Förderung ethischer Geschäftspraktiken unterstützen können.

Unser Engagement für eine verantwortungsvollere Lieferkette beinhaltet die Angleichung interner und externer Geschäftspraktiken. Dies erfordert, dass unsere Geschäftspartner im Wesentlichen dieselben Standards erfüllen, die wir für unsere eigenen Tochtergesellschaften anwenden.

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie potenzielle und

tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die Gesundheit und Sicherheit sowie die Umwelt, die sich aus ihren eigenen Aktivitäten und denen ihrer Lieferkette ergeben, ermitteln und bewerten. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, Due-Diligence-Prozesse einzurichten und aufrechtzuerhalten sowie konkrete Aktionspläne umzusetzen, um potenzielle negative Auswirkungen zu verhindern und zu mildern, tatsächliche negative Auswirkungen zu beenden und gegebenenfalls für Abhilfe zu sorgen.

Sonepar verpflichtet sich, seinen Geschäftspartnern, wo erforderlich und praktikabel, gezielte und angemessene Unterstützung anzubieten, um die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegten Standards zu erfüllen.

Einhaltung der Gesetze

Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass sie alle relevanten lokalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einhalten. Darüber hinaus sind industrielle Lieferanten verpflichtet, die spezifischen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für ihre Produktionsstätten gelten.

Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner müssen die Menschenrechte und die Privatsphäre des Einzelnen respektieren. Von ihnen wird erwartet, dass sie alle Menschen mit Respekt und Würde behandeln, Vielfalt und Chancengleichheit fördern und eine integrative, engagierte und ethische Kultur pflegen.

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass sie die Rechte ihrer Mitarbeiter wahren und alle geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten.

Kinderarbeit

Die Geschäftspartner dürfen keine Kinderarbeit einsetzen oder mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die dies tun. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie alle Mittel einsetzen, um Kinderarbeit zu verhindern. Als „Kind“ gilt jede Person, die das gesetzliche Mindestalter für eine Beschäftigung an dem Ort, an dem die Arbeit verrichtet wird, noch nicht erreicht hat, sofern dieses Alter mit dem in der ILO-Konvention Nr. 138 und der ILO-Konvention Nr. 182 festgelegten Mindestarbeitsalter übereinstimmt.

Wenn Kinder über dem gesetzlichen Mindestalter legal beschäftigt werden, müssen die Geschäftspartner ihr Wohlergehen und ihre Bildung sicherstellen und ihnen verbieten, gefährliche oder unangemessene Aufgaben und Arbeitsbedingungen zu übernehmen.

Geschäftspartner müssen auf Anfrage nachweisen können, dass sie über solide Prozesse und wirksame Kontrollen verfügen, um diese Anforderungen zu erfüllen.

Menschenhandel

Unsere Geschäftspartner dürfen sich nicht an der Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch Gewalt, Betrug oder Zwang zu Ausbeutungszwecken beteiligen. Darüber hinaus dürfen sie keine illegal erworbenen Arbeitskräfte oder Dienstleistungen einsetzen oder bereitstellen, auch nicht durch Schleusung von Migranten.

Zwangsarbeit und moderne Sklaverei

Unsere Geschäftspartner dürfen niemals jemanden gegen seinen Willen beschäftigen oder engagieren, wie in den ILO-Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 definiert, noch mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die solche Praktiken fördern oder anwenden.

Geschäftspartner müssen die Freiheit ihrer Arbeitnehmer gewährleisten und dürfen keine Ausweispapiere beschlagnahmen oder Schuldknechtschaft oder andere Formen der Zwangsarbeit anwenden. Die Geschäftspartner dürfen keine Gefängnisarbeit einsetzen.

Geschäftspartner müssen für externe Personalvermittler spezielle Sorgfaltsgrundsätze einführen und nachweisen, einschließlich wirksamer Auswahl- und Überprüfungsmaßnahmen.

Angemessene Löhne und Arbeitszeiten

Unsere Geschäftspartner müssen alle geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Vergütung und die Arbeitszeiten der Mitarbeiter einhalten und sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter einen angemessenen Lebensunterhalt verdienen. Sie sind verpflichtet, die Arbeitszeiten zu überwachen, um die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter zu gewährleisten. Sie müssen den Arbeitnehmern klare und verständliche Gehaltsabrechnungen aushändigen, in denen die Bestandteile ihrer Vergütung und etwaige Abzüge aufgeführt sind. Die Geschäftspartner müssen die rechtzeitige Zahlung der Löhne, einschließlich der Überstunden, sicherstellen und alle gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Gesundheitsleistungen und Sozialleistungen bereitstellen.





Angemessene Lebensbedingungen

Unsere Geschäftspartner, die direkt oder indirekt Arbeitnehmer in ihrer Lieferkette beschäftigen, müssen angemessene, sichere, saubere und hygienische Wohneinrichtungen bereitstellen. Diese Einrichtungen müssen jedem Arbeitnehmer ausreichend persönlichen und privaten Raum sowie sichere Aufbewahrungsmöglichkeiten für seine Habseligkeiten bieten.

Achtung der Würde und Gleichbehandlung

Geschäftspartner müssen Belästigungen verhindern und ein Umfeld schaffen, in dem ihre Mitarbeiter frei von physischer, psychischer und jeglicher anderer Form von Missbrauch arbeiten können.

Dementsprechend müssen die Geschäftspartner sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer mit Würde behandelt werden, indem sie auf jede Form der körperlicher Bestrafung verzichten und

körperlichen, sexuellen, emotionalen oder mentalen Missbrauch strengstens verbieten. Auf Anfrage müssen die Geschäftspartner nachweisen, dass Mechanismen zur Risikominderung vorhanden sind.

Darüber hinaus müssen die Geschäftspartner über eine klar definierte Richtlinie oder einen Fahrplan für Vielfalt und Integration verfügen oder deren Entwicklung aktiv vorantreiben. Diskriminierung in jeglicher Form, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Zugang zu Schulungen, Beförderungen, Mutterschutz und Entlassungen, aufgrund von Faktoren wie Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Nationalität, Veteranen- oder Reservistenstatus oder Geschlechtsidentität, ist strengstens untersagt. Die Geschäftspartner müssen bereit sein, Sonepar auf Anfrage den Umfang und die Wirksamkeit dieser Verpflichtungen nachzuweisen.

Tarifverhandlungen und Gewerkschaften

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer wahren und ihr Recht sicherstellen, offen mit der Geschäftsleitung über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne Belästigung, Einschüchterung, Strafen, Einmischung oder Vergeltung ausgesetzt zu sein.

Es ist unerlässlich, dass sich die Geschäftspartner uneingeschränkt zu den Grundsätzen der Gewerkschaftsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen bekennen. Die Arbeitnehmer müssen durch etablierte schriftliche Verfahren umfassend über ihre Rechte informiert werden, wodurch ein Umfeld geschaffen wird, in dem sie sich in der Lage fühlen, diese Rechte ohne Angst vor Konsequenzen wahrzunehmen.

Gesundheit und Sicherheit

Unsere Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter, Auftragnehmer, Besucher und aller an ihren Geschäftsaktivitäten beteiligten Personen zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Bereitstellung der erforderlichen und obligatorischen Sicherheitsschulungen und bei Bedarf angemessener persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

Arbeitnehmer

Geschäftspartner müssen ein umfassendes Meldesystem für Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle unterhalten, um alle Arten von arbeitsbezogenen Vorfällen auf ihrem Gelände zu verfolgen. Sie müssen bei Bedarf umgehend Abhilfemaßnahmen ergreifen. Sonepar behält sich das Recht vor, Nachweise für diese Maßnahmen zu verlangen und auf Kennzahlen wie Verletzungsraten, Häufigkeitsraten, Schweregradkennzahlen und Daten zu Berufskrankheiten und Krankheitsquoten zuzugreifen.

Geschäftspartner müssen strenge Zugangskontrollmaßnahmen umsetzen, um die Sicherheit ihrer Einrichtungen sowohl für Mitarbeiter als auch für externe Parteien zu gewährleisten.

Geschäftspartner müssen Brandschutzprotokolle einhalten, die den örtlichen Vorschriften und anerkannten internationalen Standards entsprechen. Sie müssen regelmäßige Sicherheitsprüfungen ihrer Einrichtungen durchführen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um festgestellte Mängel zu beheben.

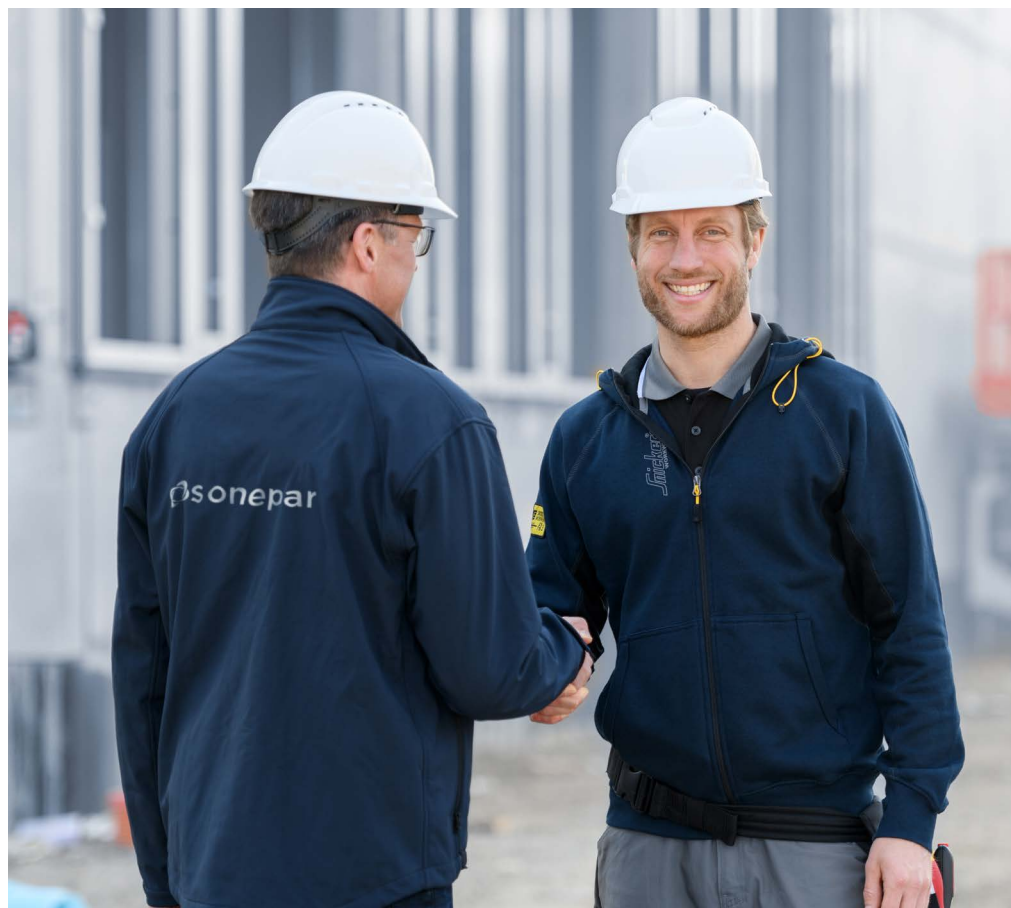
Die Lieferanten müssen außerdem sicherstellen, dass die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit der Herstellung ihrer Produkte, einschließlich Rohstoffen, Komponenten, Montage und Verpackung, gründlich bewertet und während der gesamten Lieferkette angemessen gehandhabt werden. Sie müssen alle relevanten Gesetze und Vorschriften einhalten und sich gewissenhaft um die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsverfahren bemühen.

Produkte

Unsere Lieferanten müssen auf Anfrage nachweisen, dass ihre Produkte und Verpackungen den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, einschließlich der Beschränkungen für gefährliche Stoffe und der Protokolle für die Rückgewinnung und das Recycling am Ende des Lebenszyklus.

Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass allen Produkten eine umfassende und leicht verständliche Dokumentation beiliegt, die auch klare Gebrauchsanweisungen und Sicherheitsrichtlinien enthält, insbesondere in Bezug auf gefährliche oder gefährliche Materialien.

Lieferanten müssen Sonepar alle Konformitätsbescheinigungen in Bezug auf Produkte, Produktionsprozesse oder Zertifizierungen im Zusammenhang mit ihren Produkten und Dienstleistungen entweder direkt oder auf Anfrage zugänglich machen.



Schutz der Umwelt

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die Umwelt respektieren und die Auswirkungen ihrer Aktivitäten in Bezug auf Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, den Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen, die Emission von Treibhausgasen, den Wasserverbrauch und den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen verstehen.

Im Rahmen seiner Zielsetzung beabsichtigt Sonepar, bis 2028:

- jedem Kunden für jedes Angebot die Alternative mit den geringeren CO₂-Emissionen anzubieten,
- 100 % der Verpackungen aus recycelten Materialien zu verwenden und 100 % der von den Kunden an Sonepar zurückgegebenen Produkte zu recyceln.

Es ist unerlässlich, dass Geschäftspartner ihr Engagement für die Umweltverantwortung durch die aktive Entwicklung oder Umsetzung von Richtlinien und umfassenden strategischen Fahrplänen zur Überwachung, Überprüfung und Minderung ihres ökologischen Fußabdrucks unter Beweis stellen. Solche Initiativen sollten den Interessengruppen durch öffentliche Berichte wie Umwelt-, Nachhaltigkeits- oder CSR-Berichte transparent kommuniziert werden.

Geschäftspartner müssen bereit sein, Sonepar auf Anfrage Nachweise über ihre Umweltrichtlinien und strategischen Fahrpläne vorzulegen, um Rechenschaftspflicht und Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen sowie das Engagement für eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltsleistung und der Nachhaltigkeitspraktiken sicherzustellen.

Einhaltung von Umweltgesetzen und -vorschriften

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -standards in jedem Land, in dem sie tätig sind, einhalten. Das bedeutet, dass die Geschäftspartner alle für ihren Betrieb erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen einholen und aufrechterhalten,

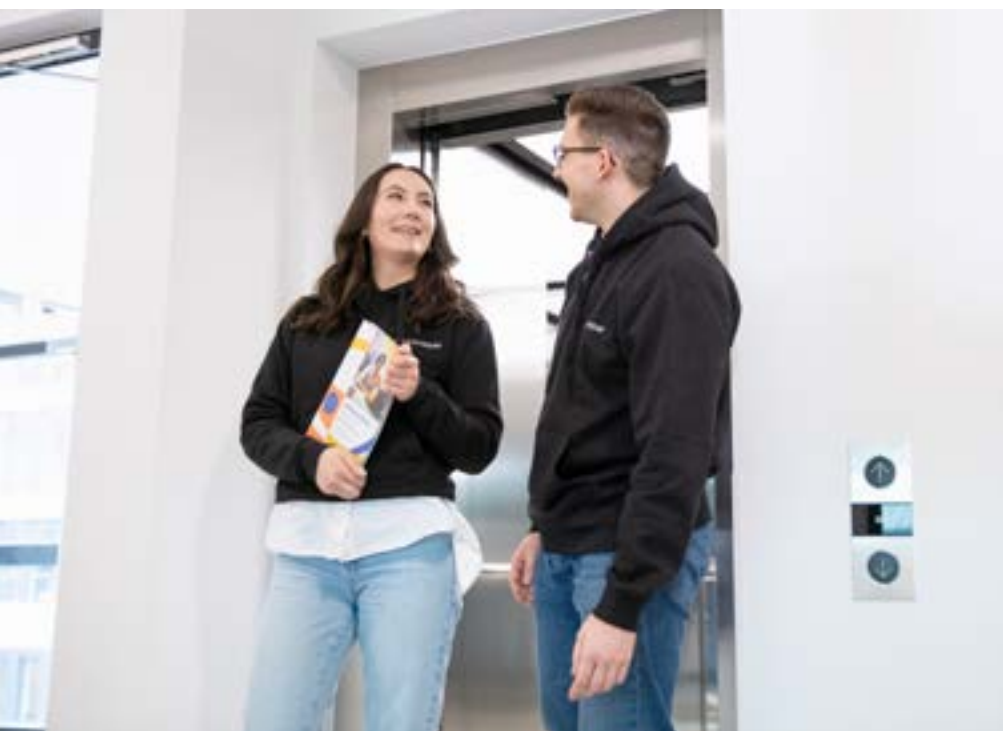
Umweltinformationen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen melden und offenlegen, sich über Änderungen der Umweltvorschriften auf dem Laufenden halten und ihre Praktiken entsprechend anpassen müssen, um die Vorschriften einzuhalten, und alle Verstöße gegen die Vorschriften den zuständigen Behörden melden und Abhilfemaßnahmen ergreifen müssen.

Umweltprodukt- und Umweltproduktdeklarationen

Auf Anfrage müssen die Lieferanten Sonepar Umweltprodukt- und Umweltproduktdeklarationen zur Verfügung stellen und regelmäßig Informationen zur Bewertung der Auswirkungen von Produkten auf das Klima und die Zirkularität bereitstellen, auch im Rahmen des Sonepar Green Offer-Programms, sofern dieses eingesetzt wird. Zu den Standards und Programmen gehören unter anderem ISO 14040-44 für Lebenszyklusanalysen, ISO 14025 für Umweltproduktdeklarationen (EPDs), das PEP Ecopassport-Programm, Produktkategorieregeln für baubezogene Produkte und Dienstleistungen – IBU, NF EN 50693 Produktkategorieregeln für Lebenszyklusanalysen von elektronischen und elektrischen Produkten und Systemen und EN 15804 Nachhaltigkeit von Bauwerken.

Berichterstattung über Klimawandel und Treibhausgasemissionen

Sonepar setzt sich für die Bekämpfung des Klimawandels ein und erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich aktiv an der Reduzierung der Treibhausgasemissionen beteiligen. Geschäftspartner müssen Strategien umsetzen und messbare



Schritte unternehmen, um ihren CO₂-Fußabdruck zu minimieren, indem sie energieeffiziente Verfahren anwenden, erneuerbare Energiequellen nutzen und innovative Technologien zur Emissionsreduzierung einsetzen.

Eine genaue und transparente Berichterstattung über Treibhausgasemissionen ist unerlässlich. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen regelmäßig zu überwachen, zu erfassen und gemäß anerkannten Standards und Rahmenwerken wie dem GHG-Protokoll zu melden. Diese Daten müssen Sonepar und relevanten Interessengruppen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, um die Rechenschaftspflicht und die Fortschritte bei der Erreichung der Emissionsminderungsziele sicherzustellen. Sonepar ermutigt seine Geschäftspartner, sich ehrgeizige Ziele wie die Initiative Science Based Targets (SBTi) zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen zu setzen und umfassende Klimaschutzpläne zu entwickeln und umzusetzen. Die Einhaltung lokaler und internationaler Vorschriften zu Treibhausgasemissionen ist obligatorisch und Geschäftspartner sollten sich bemühen, diese Anforderungen zu übertreffen, um zu den globalen Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen.

Die Geschäftspartner müssen regelmäßig Daten bereitstellen – einschließlich Gewichten, Entfernungen und Fahrzeugspezifikationen oder den Kraftstoffverbrauch –, die eine genaue Bewertung des ökologischen Fußabdrucks in Bezug auf die mit Lieferungen von ihren Einrichtungen zu den Standorten von Sonepar verbundenen CO₂-Äquivalentemissionen ermöglichen. Diese Daten müssen mindestens einmal jährlich an Sonepar gesendet werden.

Biologische Vielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Sonepar setzt sich für ökologische Nachhaltigkeit ein und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie höchste Standards beim Schutz der biologischen Vielfalt, beim verantwortungsvollen Umgang mit Landnutzung und bei der Verhinderung von Entwaldung einhalten. Die Geschäftspartner werden dazu angehalten, ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt regelmäßig zu überwachen, zu dokumentieren und gemäß der anerkannten Standards und Rahmenbedingungen zu melden. Diese Daten sollten Sonepar und den relevanten Interessengruppen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, um Rechenschaftspflicht und Fortschritt zu gewährleisten. Die Geschäftspartner müssen sich aktiv für Praktiken einsetzen, die natürliche Lebensräume und Ökosysteme erhalten und den Schutz und die Erhaltung verschiedener Arten gewährleisten. Eine verantwortungsvolle Landnutzung ist von entscheidender Bedeutung.

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Aktivitäten vermeiden, die zur Zerstörung von Lebensräumen und zur Bodendegradation führen.

Die Entwaldung muss verhindert werden, indem Praktiken angewandt werden, die illegalen Holzeinschlag, Landrodung und andere Aktivitäten, die zum Waldverlust beitragen, vermeiden. Die Geschäftspartner werden ermutigt, Wiederaufforstungs- und Aufforstungsinitiativen zu unterstützen.

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Entwaldung einhalten und Sonepar alle relevanten Unterlagen und Nachweise über die durchgeführte Due Diligence vorlegen, um sicherzustellen, dass die gelieferten Produkte frei von Entwaldung sind.

Abfallreduzierung und Kreislaufwirtschaft

Die Lieferanten müssen entweder ein Programm zur Abfallbewirtschaftung und -reduzierung mit klar definierten Zielen umgesetzt haben oder gerade dabei sein, ein solches umzusetzen. Der Prozess muss ein starkes Engagement für recycelte Verpackungsinhalte und die Recyclingfähigkeit und -reduzierung von Verpackungen beinhalten. Lieferanten müssen Produktdokumentationen bereitstellen, einschließlich Demontageanleitungen und Richtlinien für die Entsorgung am Ende der Lebensdauer, die den Vorschriften entsprechen. In Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und den örtlichen Gesetzen und Vorschriften müssen Lieferanten die ordnungsgemäße Verwertung gebrauchter Produkte sicherstellen und sich bemühen, deren Lebensdauer zu verlängern, wann immer dies möglich ist.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie eng mit Sonepar zusammenarbeiten, um Möglichkeiten für die Kreislaufdienstleistungen zu erkunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Sammlung, Wiederverwendung, Reparatur, Aufarbeitung, Wiederaufarbeitung, Umnutzung und das Recycling von Produkten.

Chemie und gefährliche Stoffe

Sonepar verpflichtet sich sicherzustellen, dass seine Einkäufe keine chemischen Gefahren darstellen oder zu solchen beitragen. Zu diesem Zweck müssen die Lieferanten für alle relevanten Produkte datierte Sicherheitsdatenblätter (SDB) in englischer Sprache und in der Sprache des Landes des Produktnutzers bereitstellen.

Die Lieferanten dürfen keine nicht regulierten, aber gefährlichen Chemikalien, Partikel oder Substanzen verwenden, wie z. B. krebserregende, erbgutverändernde oder toxische Stoffe, Biozide, sogenannte persistente organische Schadstoffe (POP) oder gleichwertige Materialien.

Jegliche Verwendung solcher gefährlichen Chemikalien muss Sonepar während des Beschaffungsprozesses unverzüglich mitgeteilt werden, damit Sonepar fundierte Entscheidungen über den Kauf von Produkten treffen kann.

Die Lieferanten müssen die RoHS-Richtlinie (Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) und die REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) einhalten.

Die Lieferanten müssen außerdem alle geltenden Gesetze und Vorschriften für die Verwendung, Handhabung und Entsorgung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) einhalten, einschließlich der Vorschriften der US-amerikanischen Umweltschutzbehörde (EPA), der REACH-Verordnung der EU und aller anderen relevanten lokalen Aufsichtsbehörden.

Wasserqualität, -verbrauch und -management

Sonepar setzt sich für eine nachhaltige Wassernutzung ein und erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an internationale Standards in Bezug auf Wasserqualität, -verbrauch und -management halten. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftstätigkeit die Wasserqualität nicht beeinträchtigt und die Kontamination sowie Verschmutzung lokaler Gewässer verhindern. Dazu gehört der verantwortungsvolle Umgang mit Abwasser und die Einhaltung aller relevanten Vorschriften zur Wasserableitung. Es sollten effiziente Praktiken für den Wasserverbrauch eingeführt werden, um den Wasserverbrauch zu reduzieren und die Einsparung zu fördern.

Die Geschäftspartner werden dazu ermutigt, Technologien und Verfahren einzusetzen, die die Wassereffizienz verbessern und die Verschwendung minimieren. Ein ordnungsgemäßes Wassermanagement ist unerlässlich, und Geschäftspartner sollten sich aktiv an Verfahren beteiligen, die Wasserressourcen schützen und die Verfügbarkeit und Qualität für zukünftige Generationen sicherstellen. Die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften und Interessengruppen zur Unterstützung von Initiativen zur nachhaltigen Wassernutzung und zum Management von Wassereinzugsgebieten wird dringend empfohlen.

Luftqualität

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, unter strikter Einhaltung der geltenden Gesetze regelmäßig überwachen, offenlegen, effektiv managen und, wo immer möglich, reduzieren oder beseitigen.

Bodenqualität

Gegebenenfalls müssen die Geschäftspartner ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität überwachen und mindern, um Erosion, Nährstoffverarmung, Bodensenkungen und Verschmutzung zu verhindern.

Lokale Kulturen, Land-, Wald- und Wasserrechte

Unsere Geschäftspartner müssen die lokalen Kulturen respektieren und die Rechte der lokalen Gemeinschaften und der indigenen Völker in Bezug auf Land-, Wald- und Wasserrechte wahren. Es ist ihnen untersagt, sich an rechtswidrigen Zwangsräumungen oder anderen Maßnahmen zu beteiligen, die die Rechte dieser Gemeinschaften verletzen könnten.

Stakeholder und Engagement in der Gemeinschaft

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie aktiv mit Interessengruppen und lokalen Gemeinschaften, Regierungen und Umweltorganisationen zusammenarbeiten, um Bedenken zu verstehen, Feedback einzuholen und kooperative Beziehungen zu fördern sowie um das ökologische Gleichgewicht und eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung zu unterstützen. Dies umfasst die regelmäßige Bewertung und Überwachung der Umweltauswirkungen, bei Bedarf die umgehende Einleitung von Abhilfemaßnahmen, die Einrichtung transparenter Kommunikationskanäle und die Teilnahme an Gemeinschaftsinitiativen für eine nachhaltige Entwicklung.



Geschäftliche Integrität

Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen

Wie in dem Verhaltenskodex festgelegt, verbietet Sonepar strengstens Korruption und Einflussnahme und verlangt von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung derselben Standards.

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie eine schriftliche Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Einflussnahme haben und diese Politik mit der Absicht durchsetzen, Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften zu vermeiden. Den Geschäftspartnern ist es strengstens untersagt, Amtsträgern oder Mitarbeitern des Privatsektors Wertgegenstände zur Verfügung zu stellen, anzubieten oder zu erbitten, um Handlungen zu beeinflussen oder einen unfairen Vorteil zu erlangen, einschließlich Schmiergeldzahlungen.

Auf Anfrage von Sonepar müssen die Geschäftspartner Anfragen zu ihren Antikorruptionsrichtlinien beantworten.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, angemessene Sorgfaltspflichten zu erfüllen, um Korruptionsfälle und Einflussnahme bei allen geschäftlichen Transaktionen, einschließlich Partnerschaften, Joint Ventures und Engagements mit Vermittlern wie Agenten oder Beratern, zu verhindern und aufzudecken.

Geschäftspartner müssen Sonepar unverzüglich über jede Anfrage oder Forderung nach unangemessenen finanziellen oder sonstigen Vorteilen jeglicher Art, die sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Verträge mit Sonepar erhalten haben, informieren.

Geschenke und Einladungen

Der Austausch von Geschenken oder Einladungen darf niemals dazu genutzt werden, sich einen unlauteren Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Bei allen geschäftlichen Interaktionen müssen Geschäftspartner sicherstellen,

dass das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Einladungen, Bewirtungen oder geschäftlichen Gefälligkeiten mit geltendem Recht vereinbar ist und einem legitimen Zweck dient, innerhalb angemessener Grenzen stattfindet und frei von jeglicher Absicht der Einflussnahme ist.

Darüber hinaus muss ein solcher Austausch mit den Richtlinien und Verfahren der Organisation des Empfängers übereinstimmen und angemessenen Marktgepflogenheiten und -praktiken entsprechen.

Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner müssen alle relevanten Gesetze und Vorschriften zu Kartell-, Wettbewerbs- und Handelspraktiken einhalten. Dies bedeutet, dass sie sich nicht an verbotenen Aktivitäten wie dem unzulässigen Austausch von Informationen und Daten, kollusiven Preisabsprachen, Angebotsmanipulation, unangemessene Kunden- oder Gebietsaufteilungen oder anderen Praktiken beteiligen dürfen, die den Wettbewerb unrechtmäßig behindern.

Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner müssen jegliche Interessenkonflikte oder Situationen vermeiden, die im Umgang mit Sonepar den Anschein eines Konflikts erwecken könnten. Sollten Umstände eintreten, die möglicherweise zu einem Interessenkonflikt zwischen einem Geschäftspartner und Sonepar führen könnten, muss der Geschäftspartner Sonepar unverzüglich über eine solche Situation informieren.

Cybersicherheit

Unsere Geschäftspartner müssen Cybersicherheitstechnologien und -praktiken verwenden, die den Branchenstandards entsprechen. Im Falle einer Sicherheitsverletzung, eines versuchten unbefugten Zugriffs oder eines anderen Vorfalls, der sich

möglicherweise auf die Sicherheit der Systeme oder Daten von Sonepar auswirkt, müssen Geschäftspartner Sonepar unverzüglich informieren und kooperieren, um die Auswirkungen des Vorfalls zu mindern.

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und Vertreter angemessene Schulungen in den Bereichen Cybersicherheit und Datenschutz erhalten, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen und der bewährten Verfahren der Branche zu gewährleisten.

Vertrauliche Informationen

Die Geschäftspartner müssen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um alle sensiblen Informationen und Daten von Sonepar zu schützen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf vertrauliche, firmeneigene, unternehmensspezifische und personenbezogene Informationen und Daten. Nur autorisierte Mitarbeiter und Subunternehmer des Geschäftspartners mit einem legitimen Bedarf dürfen Zugang zu sensiblen Informationen haben. Informationen und Daten dürfen nicht für Zwecke verwendet werden, die über den Rahmen der Geschäftsvereinbarungen mit Sonepar hinausgehen, ohne zuvor die schriftliche Genehmigung von Sonepar einzuholen.

Geistiges Eigentum

Geschäftspartner sind verpflichtet, die geistigen Eigentumsrechte zu wahren und dürfen bei der Entwicklung, Herstellung oder Lieferung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen für Sonepar nicht gegen die geistigen Eigentumsrechte von Sonepar oder Dritten verstoßen. Den Geschäftspartnern ist es strengstens untersagt, in irgendeiner Form gegen geistige Eigentumsrechte zu verstoßen oder gefälschte Produkte zu liefern.

Personenbezogene Daten

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einhalten.

Einhaltung internationaler Handelsvorschriften

Steuern

Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass alle Steuergesetze und -vorschriften in den Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, eingehalten werden und eine offene sowie transparente Kommunikation mit den Steuerbehörden pflegen.

Export- und Importkontrolle

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Handlungen mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften für den Import und Export der von ihnen angebotenen Waren oder Dienstleistungen übereinstimmen.

Insbesondere müssen sie proaktive Maßnahmen ergreifen, um Handlungen zu verhindern, die zu einem Verstoß gegen Sanktionsmaßnahmen führen könnten, unabhängig davon, ob diese von

nationalen oder internationalen Behörden verhängt wurden.

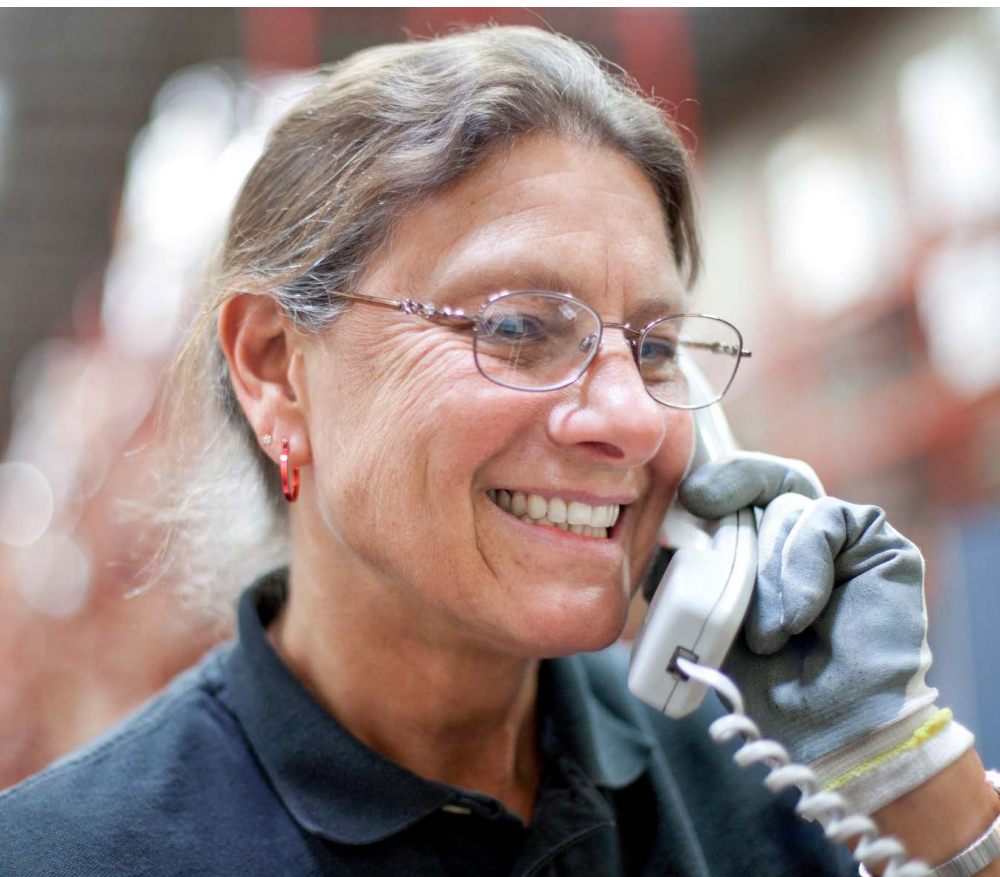
Konfliktmineralien

Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, zu bestätigen, ob ihre Produkte Konfliktmineralien enthalten – d. h. Rohstoffe wie Zinn, Tantal, Gold und Wolfram, die direkt oder indirekt aus Konfliktgebieten oder angrenzenden Regionen stammen. Sollten solche Mineralien vorhanden sein, müssen die Lieferanten gründliche Untersuchungen entlang ihrer Lieferkette durchführen, um die Herkunft dieser Materialien zurückzuverfolgen. Anschließend sind sie verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die an Sonepar gelieferten Produkte frei von Konfliktmineralien sind, und jegliche Verwendung solcher Materialien melden.

Die Lieferanten, die direkt oder indirekt mit Konfliktmineralien zu tun haben, müssen die internationalen Standards für verantwortungsvolle Beschaffung einhalten, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) festgelegt wurden. Sie müssen sicherstellen, dass Schmelzhütten und Raffinerien dieser Mineralien weltweit und in der EU verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken einhalten. Auf Anfrage müssen die Lieferanten regelmäßige Compliance-Berichte vorlegen, in denen die Schritte zur Verbesserung der Transparenz und der ethischen Standards innerhalb ihrer Lieferkette dargelegt werden. Die Lieferanten können aufgefordert werden, Zertifizierungen vorzulegen, die die Einhaltung der Due-Diligence-Verfahren gemäß den geltenden Vorschriften bestätigen.

Logistik und Transport

Unsere Geschäftspartner müssen besonders auf Menschenrechts- sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken achten, für die die Logistik- und Transportsektoren besonders anfällig sind. Die Mitarbeiter in diesen Sektoren müssen die gleichen Rechte und Standards genießen, die auch für andere Mitarbeiter in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner gelten.



Durchsetzung und Überprüfung der Einhaltung

Auf Anfrage müssen die Geschäftspartner Sonepar nach Treu und Glauben alle relevanten Informationen, Unterlagen und Nachweise über die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner zur Verfügung stellen.

Sonepar kann alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu überprüfen. Dazu können Audits gehören, die von Sonepar oder einem von Sonepar benannten Dritten persönlich oder anderweitig durchgeführt werden und alle relevanten Dokumente und Informationen umfassen.

Die Geschäftspartner, die diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner nicht einhalten können, sei es sofort oder vorübergehend, werden dahingehend geprüft, ob eine Geschäftsbeziehung aufgebaut oder fortgesetzt werden kann. Wenn dies für möglich gehalten wird, muss der Geschäftspartner einen zufriedenstellenden Maßnahmenplan vorschlagen, der von Sonepar formell genehmigt und überwacht werden muss.

Sonepar behält sich das Recht vor, die Behebung der Verstöße zu verlangen, Einkäufe auszusetzen, die Annahme von Lieferungen im Rahmen von Bestellungen zu verweigern und Waren vom Geschäftspartner zurückzusenden, bis die Verstöße behoben sind. Je nach Art des Verstoßes kann Sonepar den Vertrag mit einem Geschäftspartner kündigen, der den Verstoß nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behebt, zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Rechten oder Rechtsmitteln.

Einhaltung hoher Standards in der gesamten vorgelagerten Lieferkette von Aktivitäten

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die Einhaltung der Standards in ihrer gesamten vorgelagerten Lieferkette von Aktivitäten sicherstellen. Dazu gehört die Definition und Umsetzung vergleichbarer Standards für ihre Geschäftspartner der Stufe 1 und die Festlegung verbindlicher Anforderungen für Geschäftspartner der Stufe 1, diese Standards in der gesamten Lieferkette von Aktivitäten umzusetzen.

Genaue Aufzeichnungen

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, die Integrität ihrer Aufzeichnungen zu wahren und keine Einträge zu ändern, um die wahre Natur der Transaktion oder der darin enthaltenen Informationen zu verschleiern oder falsch darzustellen. Alle Aufzeichnungen, unabhängig von ihrem Format, die als Nachweis für Geschäftstransaktionen dienen, müssen die dokumentierte Transaktion oder das dokumentierte Ereignis wahrheitsgetreu und genau wiedergeben. Darüber hinaus müssen die Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit allen relevanten gesetzlichen und vertraglichen Aufbewahrungspflichten aufbewahrt werden.

Rechtsmittel und Beschwerde-mechanismen

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, solide Beschwerdemechanismen mit klaren Abhilfemaßnahmen einzurichten. Diese Mechanismen müssen dokumentiert, unter den Arbeitnehmern gut bekannt gemacht sowie leicht zugänglich sein und Vertraulichkeit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gewährleisten. Es müssen angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, und jeder Schaden für die Arbeitnehmer muss unverzüglich behoben werden.

Auf Anfrage müssen die Geschäftspartner den Nachweis über die Existenz und Wirksamkeit dieser Beschwerdemechanismen erbringen.

Speak up

Unsere Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitern geeignete Kanäle zur Verfügung stellen, über die sie Bedenken oder Probleme zur Diskussion stellen können, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben zu müssen.

Die Mitarbeiter der Geschäftspartner und ihrer Subunternehmer können jederzeit die Speak Up Line von Sonepar nutzen, die allen externen Parteien zur Verfügung steht und über die Unternehmenswebsite von Sonepar zugänglich ist.



Wie benutzt man Sonepars Speak Up

Per Telefon: [Download des Benutzerhandbuchs](#)
Online: [Zugang zur Sonepar Whistleblowing Platform](#)



SONEPAR SAS

25 rue d'Astorg
75008 Paris, Frankreich

+33 (0)1 58 44 13 13
groupcompliance@sonepar.com
hq_sm_sustainability@sonepar.com
sonepar.com

Eine französische vereinfachte Aktiengesellschaft
mit einem Grundkapital von 107.936.507,94 Euro
RCS PARIS B 585 580 202

Dieses Dokument wurde aus dem Englischen
übersetzt. Bei Abweichungen oder
unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten
ist allein das englische Original verbindlich.

Alle Rechte vorbehalten – Dezember 2024